

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Im Stadtgebiet von Sankt Augustin sollen im Wege der Sondernutzung nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW und der hierzu ergangenen städtischen Sondernutzungssatzung keine gewerblichen Altkleidercontainer auf öffentlicher Verkehrsfläche zugelassen werden.